

Schutzkonzept – Update 20. Dezember 2021

Begegnungszone und Restaurant

Ziel

- Das Ziel ist es, Besuche zwischen Bewohnern¹ und ihren Angehörigen sowie Bezugspersonen zu ermöglichen.
- Die Besuchszeiten sind täglich von 9 bis 17.00 Uhr. Eine Voranmeldung ist nicht nötig.
- Kann ein Bewohner aus gesundheitlichen Gründen sein Zimmer oder die Wohngruppe nicht verlassen, so kann mit dem zuständigen Pflorgeteam ein Sondersetting abgesprochen werden.

Ablauf

- Mit Ausnahme des Restaurants gilt im Zentrum Passwang die 3G-Zertifikatspflicht sowie das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes in Innenräumen. Im Restaurant «zum Thierstein» gilt für alle Personen die 2G-Regelung.
- Falls Besuchende Covid-19 spezifische Symptome aufweisen, müssen sie dem Zentrum Passwang fernbleiben.
- Beim Eintritt ins Zentrum Passwang sind die Hygienemassnahmen zu beachten (Händehygiene, Mund-Nasenschutz, Körperkontakt, weitgehend vermeiden) und ein Temperatur-Screening ist durchzuführen. Zeigt der Temperatur-Scanner auf der rechten Seite **rot**, so muss die Temperatur mit einem Fieberthermometer (Ohr, Stirn) nachgemessen werden.
- Die Hygiene- und Verhaltensregeln sind durch die Besuchenden strikte zu befolgen. Falls sich Besuchende weigern, diese einzuhalten, muss der Besuch abgebrochen werden.
- Bewohner, die unter Quarantäne/Isolation stehen oder Covid-19 positiv getestet wurden, können während der Dauer ihrer Quarantäne/Isolation keine Besuche empfangen. Ausnahmen (z.B. für den Besuch von sterbenden Bewohnern) müssen mit dem kantonsärztlichen Dienst, der die Quarantäne/Isolation verfügt hat, abgesprochen werden.
- Die Besucherlisten werden für drei Wochen aufbewahrt und anschliessend vernichtet.

Restauration

- Im Restaurant gilt für alle Personen die 2G-Regelung.
Öffnungszeiten: 9 bis 17.30 Uhr, täglich.
- Der Abstand zwischen den Tischen muss 1.5 m betragen.
- Tische für ein Mittagessen können wie folgt reserviert werden:
Telefon 061 785 31 13 oder Email: restaurant@zentrumpasswang.ch
- An den Tischen kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.

Maskentragpflicht

- Die Maskentragpflicht gilt für alle Personen, die sich im Zentrum Passwang bewegen.
Ausnahmen gibt es nur für Bewohner, denen es nicht möglich ist, eine Maske zu tragen.

¹ Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit gelten die verwendeten Bezeichnungen für alle Geschlechter.